

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung der Gruppen erfolgt durch Rücksendung des Ihnen zugesandten Formblattes „**Verbindliche Anmeldung**“ per Post, Fax oder eMail **innerhalb von 14 Tagen** nach Zusendung. Mit der Übersendung des von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebenen Formblattes „Verbindliche Anmeldung“ ist der Vertrag zwischen uns und der mietenden Organisation / Person zustande gekommen.

Im Ihren Aufenthalt in den Bildungsstätten so angenehm wie möglich zu machen, bitten wir Sie, uns möglichst rasch Details zu der gebuchten Gruppe (**spätestens bis acht Wochen vor Anreise**) zur Verfügung zu stellen (Alter, Geschlecht, besondere Verpflegungs- und Unterbringungswünsche, etc.). Bitte verwenden Sie dazu unser Formblatt „**Verbindliche Gruppenanfrage**“.

Leider sind unsere Häuser für stark gehbehinderte Gäste nur bedingt geeignet.

### **2. Vertragspartnerschaft**

Die im Vertrag angegebene Person/Organisation ist Vertragspartner gegenüber dem Freizeitwerk Welper e. V.. Diese ist für die gemieteten Räume durchzuführende Veranstaltungen gleichzeitig Mieter\*in. Es wird versichert, dass der\*die Mieter\*in nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der\*die Mieter\*in ist ohne Erlaubnis des Freizeitwerk Welper e.V. nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einer\*m Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

### **3. Leistungsbeschreibung**

Vereinbarte Leistungen und Preise ergeben sich aus der **Terminbestätigung**, die auf unserer aktuellen Preisliste basiert.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungssumme ist zu 50 % vier Wochen und zu weiteren 50 % zwei Wochen vor der Anreise auf das Konto des Vereins „Freizeitwerk Welper e.V.“ IBAN DE59 4305 1040 0003 0000 31 bei der Sparkasse Hattingen zu zahlen. Im Verlauf Ihres Aufenthalts gebuchte Hausleistungen werden bei Abreise bezahlt.

### **5. Rücktritt, Ab- und Ummeldung**

Rücktritt, Ab- und Ummeldungen erfordern Schrift- bzw. Textform. Bezugspunkt ist jeweils der Anreisetag des vereinbarten Leistungszeitraumes. Die Ausfallkosten sind bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen (zzgl. MwSt). Es gilt folgende Ausfallkostenregelung bei Komplettabsagen:

56.-43. Kalendertag: 10 %

42.-31. Kalendertag: 40 %

30.-15. Kalendertag: 65 %

14.-1. Kalendertag: 80 %

Anreisetag: 100 %

Es gilt folgende Regelung bei Teilabsagen:

Sollten am Anreisetag mehr als 15% der gebuchten Plätze der Gruppe nicht wahrgenommen werden und dieser Umstand nicht bis zu 21 Kalendertage vorher dem Freizeitwerk Welper e.V. schriftlich mitgeteilt worden sein, fallen für diese Plätze pro Tag und Person Ausfallkosten in Höhe der o.g. Staffellung an.

Die Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer zum bestellten Termin erzielt werden können. Ist die bestellte Leistung teilbar oder nur ein Teil der Leistung nicht abgenommen, so werden Stornokosten nach Maßgabe der o.g. Staffellung auf die bestellte Leistung fällig. Der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen durch Vertragspartner\*innen bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

### **6. Verhaltensanforderungen und Vorbehalt zur Anwendung des Hausrechts**

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die in den Bildungsstätten des Freizeitwerk Welper geltenden Regeln einzuhalten. Schwere und unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln - trotz Abmahnung - berechtigen das Freizeitwerk Welper zur Erteilung eines Hausverbots gegen einzelne oder mehrere Teilnehmende sowie - nötigenfalls - zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages gegenüber dem\*der Mieter\*in. Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen findet in einem solchen Fall nicht statt. Der\*die im Vertrag angegebene Mieter\*in ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen menschenfeindliches Gedankengut (z.B. rassistisch, antisemitisch, homo-/transphob) dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem\*der Mieter\*in selbst, oder von Besuchern der Veranstaltung. Der\*die Mieter\*in erkennt mit seiner\*ihrer Unterschrift, dass die Veranstaltung keine menschenfeindliche Inhalte aufweist. D.h., dass die Veranstaltung weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geiste menschenfeindlicher und/oder verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte unter den Teilnehmenden der Veranstaltung gegen vorhergenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der\*die Mieter\*in für die Unterbindung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

#### **7. Programm- und Preisänderungen**

Insbesondere im Rahmen gesetzlicher oder behördlicher Regelungen notwendige Änderungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vertraglichen Inhalt sind, soweit sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, gestattet.

#### **8. Rücktritt durch die Bildungsstätten**

Eine bestätigte Anmeldung kann aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände abgesagt werden. Erfolgte Anzahlungen werden dann unverzüglich erstattet. Weitergehende Ersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die Bildungsstätten herbeigeführt worden sind.

#### **9. Anfahrt**

Geben Sie zur Anfahrt mit dem Navi die Adresse des Parkplatz der Gesamtschule Welper (Marxstr. 99) ein. Zum Be- und Entladen kann von hier aus bis an die Häuser gefahren werden. In begrenzten Fällen ist an markierten Bereichen das Parken vor den Häusern möglich. Jedoch bitten wir darum, dass das Gelände nicht übermäßig befahren wird, wenn dies nicht aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen nötig ist. Der Platz vor den Bildungsstätten muss/soll für Notfälle, Anlieferungen, Bewegung und Erholung frei bleiben. Parken Sie stattdessen auf dem Parkplatz der Gesamtschule. Von hier aus beträgt der Fußweg ca. 250 Meter.

#### **10. Schadensregelungen**

Für Schäden aus unerlaubten Handlungen haften einzelne oder mehrere Teilnehmer\*innen, die diese unerlaubte Handlung begangen haben und die Mieter\*innen - unabhängig von eigenem Verschulden - als Gesamtschuldner\*in. Sollten Verursachende eines Schadens im Gemeinschaftsbereich nicht zu ermitteln sein, werden die Kosten anteilig auf alle anwesenden Mieter\*innen und ihre Gruppen umgelegt. Verantwortliche für die Gastgruppe bitten wir deshalb, innerhalb von 30 Minuten nach Zimmerbezug evtl. Beanstandungen vorzubringen. Vor der Abreise erfolgt eine Abnahme der benutzten Räume durch die Bildungsstätte (evtl. mit einer\*em Verantwortlichem\*n der Gruppe) und ggf. die Schadensregulierung. Bitte beachten Sie, dass das Rauchen grundsätzlich nur im Freien und in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt ist. Bei widerrechtlichem Rauchen auf dem Zimmer, trägt der\*die Verursachende die anfallenden Sonderreinigungskosten. Bei missbräuchlichem Auslösen des Feueralarms trägt der\*die Verursachende die daraus entstehenden Kosten.

#### **11. Haftung**

Die vertragliche und gesetzliche Haftung der Bildungsstätten und ihrer Mitarbeitenden gegenüber Mieter\*innen und Teilnehmenden ist begrenzt auf Vorsatz und grobes Verschulden.

#### **12. Mitgebrachte Getränke und Speisezubereitung**

Getränke bringen Sie bitte nicht von außerhalb mit. Es besteht die Möglichkeit, Getränke über das FW zu erwerben. Bei Bedarf an größere Mengen bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Eine Selbstversorgung (z.B. Zubereitung von Speisen, Kochen usw.) ist in unseren Häusern grundsätzlich nicht gestattet.

#### **13. Haustierhaltung**

Haustiere sind in den Bildungsstätten nicht erlaubt.

#### **14. Datenspeicherung**

Daten von Mieter\*innen und Teilnehmenden werden zur Durchführung der Geschäftsbeziehung - entsprechend unserer Datenschutzerklärung ([www.freizeitwerk-welper.de/Datenschutzerklärung](http://www.freizeitwerk-welper.de/Datenschutzerklärung)) - verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet - außer zur Erfüllung gesetzlicher und förderrechtlicher Vorgaben - nicht statt. Ein Widerrufsrecht zur Speicherung Ihrer Daten besteht zu jeder Zeit ([info@freizeitwerk-welper.de](mailto:info@freizeitwerk-welper.de)).

#### **15. Schriftform / Textform**

Abweichungen von Verträgen bedürfen der Schrift- bzw. Textform.

#### **16. Niveltorische Klausel**

Die Niveltigkeit einzelner Regelungen und Bestandteile dieser Bedingungen führt nicht zur Niveltigkeit der Gesamtbedingungen.